

Corporate Governance ist gemäss «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des Verbandes der Schweizer Unternehmen die Gesamtheit der auf das Aktionärsinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben. Damit verbunden sind Angaben im Geschäftsbericht, die von der SIX Swiss Exchange (Schweizer Börse) in ihrer Richtlinie vom 29. Oktober 2008/1. Juli 2009 für börsennotierte Unternehmen vorgeschrieben werden. Die Aargauische Kantonbank als Institut im Eigentum des Kantons Aargau bekräftigt ihren Willen zur Transparenz und veröffentlicht im Geschäftsbericht diese Angaben in enger Anlehnung an den Anhang der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, soweit sie für eine selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts Anwendung finden. Dort, wo Angaben aufgrund der Rechnungslegungs- und Eigenmittelvorschriften in bestimmten Kapiteln aufzuführen sind, erfolgt ein entsprechender Hinweis.

1. Konzernstruktur und Kapitaleigner

1.1. Konzernstruktur

Operative Konzernstruktur

Siehe Seite 95 (Organigramm)

Konzerngesellschaften

Siehe Konzernstruktur Seite 17

1.2. Bedeutende Kapitaleigner

Siehe Anhang 3.10 Seite 70

2. Kapitalstruktur

Siehe Anhang 3.11 Seiten 38 und 70

3. Bank

3.1. Mitglieder des Bankrats

Dr. Urs Hofmann, Aarau, hat per 31. März 2009 aufgrund seiner Wahl in den Regierungsrat den Rücktritt aus dem Bankrat erklärt. Infolge Amtszeitbeschränkung sind zudem Maria Clavuot, Rheinfelden, und Dr. Hans-Ulrich Gersbach, Baden-Dättwil, per 30. September 2009 aus dem Bankrat ausgeschieden.

Wahlbehörde des Bankrats ist der Grosse Rat. Dieser hat im Hinblick auf die Wahlen der Amtsperiode 2005/2009 für die damals 11 Mitglieder erstmals eine Ausschreibung mit fachlichen Kriterien durchgeführt. Das 2007 in Kraft getretene Gesetz über die Aargauische Kantonbank hat die Anzahl Mitglieder auf sieben bis neun verkleinert und das Antragsrecht des Regierungsrats eingeführt. Die Bankratsmitglieder haben die Anforderungen des Kantonbankgesetzes und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu erfüllen. Nach Ausschreibung mit den Anforderungen für die vakant gewordene Funktion eines Mitglieds des Prüfungs- und Risikoausschusses hat der Grosse Rat am 15. September 2009 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen auf Vorschlag des Bankrats sowie auf Antrag des Regierungsrats die bisherigen sieben Mitglieder und neu Hans-Peter Kunz, Oftringen, in den Bankrat sowie Arthur Zeller, Klingnau, als Bankratspräsidenten für eine vierjährige Amtszeit vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2013 gewählt; von Amtes wegen ist zudem der Vorsteher des Kantonalen Departements Finanzen und Ressourcen Mitglied des Bankrats. Im Übrigen konstituiert sich dieser selber. Die gesamte Amtszeit eines Mitglieds darf 16 Jahre nicht überschreiten und endet in jedem Fall mit der Vollendung des 70. Altersjahres.

Sämtliche Mitglieder des Bankrats sind Schweizer Nationalität.

Das Rundschreiben 08/24 der FINMA über die Überwachung und interne Kontrolle vom 20. November 2008 definiert u.a. Unabhängigkeitskriterien für die Mitglieder des Bankrats und es schreibt vor, dass mindestens ein Drittel des Bankrats unabhängig sein sollte. Gemäss Randziffer 26 des Rundschreibens gilt ein vom Kanton entsandtes Mitglied des Regierungsrats nicht als unab-

hängig. Die übrigen Mitglieder des Bankrats sind im Sinne von Randziffer 20 bis 24 des Rundschreibens unabhängig.

Arthur Zeller

Bankratspräsident, Mitglied Leitender Ausschuss und Strategieausschuss

Wahljahr 1996; als Präsident 2005

max. Amtsdauer 09.2012

Rechtsanwalt, Klingnau

- AKB Privatbank Zürich AG, Zürich, Verwaltungsrat
- W. Frei AG, Klingnau, Verwaltungsrat

Jörg Stumpf

Bankratsvizepräsident, Mitglied Leitender Ausschuss und Prüfungs- und Risikoausschuss

Wahljahr 2005

max. Amtsdauer 12.2018

Nationalökonom, Geschäftsführer JRS Management Support GmbH, Nussbaumen

- Förderstiftung Technopark Aargau, Brugg, Präsident
- Management Support J. Stumpf, Obersiggenthal, Inhaber

Roland Brogli

Mitglied Leitender Ausschuss

seit 1.4.2005

von Amtes wegen

Regierungsrat, Vorsteher Departement Finanzen und Ressourcen, Zeiningen

- Vereinigte Schweiz. Rheinsalinen AG, Pratteln, Verwaltungsrat u. Verwaltungsratsausschuss
- L.H.B. Stiftung, Laufenburg, Stiftungsrat
- Swisslos Interkantonale Landeslotterie, Basel, Mitglied Genossenschafterversammlung

Hans Bürge

Mitglied Strategieausschuss

Wahljahr 2005

max. Amtsdauer 08.2017

Unternehmer, Safenwil

Geschäftsleiter, Süssbach AG, Pflege und Therapien, Brugg

- bf holding ag, Safenwil, Verwaltungsratspräsident
- infra Safenwil AG, Safenwil, Verwaltungsratspräsident
- bf automation GmbH, D-Balve, Präsident
- Zofinger Tagblatt AG, Zofingen, Verwaltungsrat
- Doppelpunkt AG, Kölliken, Verwaltungsrat
- Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aarau, Vorstandsmitglied
- Personalvorsorgestiftung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Aarau, Mitglied
- Walter-Dübi-Stiftung zu Gunsten des Bezirksspitals Brugg, Brugg, Mitglied
- Stiftung Bezirksspital Brugg, Brugg, Geschäftsleiter

Dieter Egloff

Vorsitzender Prüfungs- und Risikoausschuss

Wahljahr 2005

max. Amtsdauer 2021

Rechtsanwalt, eidg. dipl. Steuerexperte, Mellingen

- Artepark AG, Dielsdorf, Verwaltungsratsvizepräsident
- Atmos Holding AG, Beromünster, Verwaltungsrat
- Atmos Haus Management AG, Beromünster, Verwaltungsrat
- Dörflinger Holding AG, Turgi, Verwaltungsrat
- Dörflinger Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat
- Finaplan AG, Mellingen, Verwaltungsratspräsident
- GFS General Finance Services AG, Baden, Verwaltungsratspräsident
- Hochrhein Terminal AG, Mellikon, Verwaltungsrat
- IMEG AG, Niederrohrdorf, Verwaltungsratspräsident
- KMP Architektur AG, Wettingen, Verwaltungsrat
- LGZ AG, Rekingen, Verwaltungsrat
- MBW Holding AG, Wettingen, Verwaltungsrat
- METAGO AG, Dietikon, Verwaltungsrat
- Oberau Immobilien AG, Turgi, Verwaltungsrat
- Umbricht AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat
- Umbricht Holding AG, Untersiggenthal, Verwaltungsrat
- Voser Rechtsanwälte AG, Baden, Verwaltungsrat

Corina Eichenberger

Mitglied Leitender Ausschuss und Strategieausschuss

Wahljahr 2005

max. Amtsdauer 2021

Rechtsanwältin, Mediatorin SAV, Kölliken

- Zofinger Tagblatt AG, Zofingen, Verwaltungsratspräsidentin
- Altersvorsorge-Stiftung der Zofinger Tagblatt AG, Zofingen, Präsidentin
- Rapp AG, Basel, Verwaltungsrätin
- Dr. med. Aufdermauer AG, Lengnau, Verwaltungsrätin
- Stiftung Schloss Lenzburg, Lenzburg, Vizepräsidentin
- Stiftung Stapferhaus, Lenzburg, Präsidentin
- Gönnerverein Naturama, Präsidentin
- Aargauer Symphonie Orchester Trägerverein, Aarau, Vorstandsmitglied
- IBAarau AG, Aarau, Verwaltungsrätin
- Verein Barmelweid, Erlinsbach, Mitglied
- Nuklearforum Schweiz, Bern, Präsidentin
- Nationalrätin

Ruth Humbel

Mitglied Strategieausschuss

Wahljahr 2005

max. Amtsdauer 2021

lic. iur., Beraterin im Gesundheitswesen, Birmenstorf

- Pro Senectute Aargau Stiftungsversammlung, Mitglied
- Stiftung OL Schweiz, Zürich, Mitglied

- Schweizerische Stiftung für Klinische Krebsforschung, Zürich, Mitglied
- Verein Schweizerisches Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Dienste, Präsidentin
- Stiftung Forschungsinstitut für biologischer Landbau, Frick, Mitglied
- RehaClinic, Bad Zurzach, Verwaltungsratsmitglied
- THERAPLUS Stiftung für Therapiebegleitung, Fislisbach, Mitglied
- KERADONUM, Stiftung Hornhautbank, Olten, Mitglied
- Nationalrätin

Hans Peter Kunz

Mitglied Prüfungs- und Risikoausschuss

Wahljahr 2009

max. Amtsdauer 2025

CFO Pneu Egger AG, Aarau

- Katz Kunststoff-Ausbildungs- u. Technologie-Zentrum, Aarau, Mitglied
- Movitra Holding AG, Aarau, Verwaltungsrat
- Personalfürsorgestiftung der Firma Pneu Muggler AG Hinwil, Hinwil, Mitglied
- Vorsorgestiftung der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident
- Wohlfahrtsfonds der Pneu Egger AG, Aarau, Präsident

Josef Nietlispach

Vorsitzender Strategieausschuss und Mitglied

Leitender Ausschuss

Wahljahr 1997

max. Amtsdauer 10.2013

Unternehmer, Beinwil/Freiamt

- J. Nietlispach Engineering AG, Beinwil/Freiamt, Verwaltungsratspräsident
- J. Nietlispach Immobilien AG, Muri/Freiamt, Verwaltungsratspräsident
- Nepro AG Produkte Innovationen, Muri, Verwaltungsratspräsident
- N+K Produktions AG, Muri/Freiamt, Verwaltungsratspräsident
- Profilpress AG Metallwarenfabrik, Muri/Freiamt, Verwaltungsratspräsident
- Nietlispach Holding AG, Beinwil/Freiamt, Verwaltungsratspräsident
- N-Technik GmbH, Muri, Verwaltungsratspräsident
- Aargauische Industrie- und Handelskammer, Regionalgruppe Freiamt, Präsident
- LK Luftqualität AG, Reussbühl, Verwaltungsrat
- Aargauische Industrie- und Handelskammer, Aarau, Vorstandsmitglied
- OWAG Immo AG, Sachseln, Verwaltungsrat

3.2. Interne Organisation

Bankrat

Dem Bankrat steht die oberste Leitung und Aufsicht über die

Geschäftsführung von Konzern und Stammhaus zu. Namentlich legt er die Strategie, die Organisation, die Planung, die Rechnungslegungsgrundsätze, die Risikopolitik sowie das Reporting fest und setzt die operative Geschäftsleitung und den Leiter der Internen Revision ein.

In fach- und sachgerechter Umsetzung der Corporate Governance und unter Einbezug der Anforderungen der FINMA an die Mitglieder des sog. Audit Committee hat der Bankrat neben der Wahl des Vizepräsidenten die nachfolgenden, gleichgestellten Ausschüsse bestimmt. Diese übernehmen jeweils die Vorbereitung und die Ausführung von Bankratsbeschlüssen sowie Überwachungsaufgaben; die Gesamtverantwortung für die übertragenen Aufgaben verbleibt stets beim Bankrat. Dieser beurteilt jährlich seine Zielerreichung und Arbeitsweise und dokumentiert dies schriftlich.

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Bankrats mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Bankrat zu neun ordentlichen Sitzungen, eine davon als Bestandteil einer zweitägigen Klausur, mit einer durchschnittlichen Dauer von 2,75 Stunden sowie zu einer ausserordentlichen Sitzung mit einer Dauer von einer halben Stunde zusammen.

Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss bereitet als Compensation- und Nomination-Committee die Entschädigungs- und Wahlgeschäfte vor; er ist Aufsichtsorgan über die Geschäftsführung der Bank. Ihm gehören an:

- Arthur Zeller, Präsident
- Jörg Stumpf, Vizepräsident
- Roland Brogli, Regierungsrat
- Corina Eichenberger
- Josef Nietlispach

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu 13 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 1,75 Stunden zusammen.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss (Audit Committee) macht sich ein Bild von der wirksamen Kontrolle der Internen Revision und der externen Revisionsstelle und er beurteilt die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug der Risikokontrolle und der Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Normen (Compliance). Er geht zudem die Einzel- und Konzernrechnung sowie die Zwischenabschlüsse kritisch durch, prüft die

Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse und vergewissert sich, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden. Zudem analysiert er die Prüfberichte über die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung. Ihm gehören an:

- Dieter Egloff, Vorsitz
- Hans-Peter Kunz
- Jörg Stumpf

Der Bereichsleiter Risiko- und Finanzmanagement nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil, die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung, der Leiter der Internen Revision und der externen Revisionsstelle sowie weitere Bankmitarbeitende werden bei Bedarf zugezogen.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu fünf Sitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von zwei Stunden zusammen.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss überprüft die Ausrichtung der Bank und die Auswirkungen von Umfeldveränderungen im Hinblick auf den kurz-, mittel- und langfristigen Erfolg. Ihm gehören an:

- Josef Nietlispach, Vorsitz
- Hans Bürge
- Corina Eichenberger
- Ruth Humbel
- Arthur Zeller

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teil.

Im Berichtsjahr kam der Ausschuss zu einer Sitzung mit einer Dauer von zwei Stunden zusammen.

3.3 Kompetenzregelung

Die Bankenverordnung des Bundes schreibt eine Funktionstrennung zwischen Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) und der Geschäftsleitung vor.

Die Geschäftsleitung tätigt die Geschäfte der Bank und die Bilanzsteuerung im Rahmen der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen bzw. im Rahmen der vom Bankrat erlassenen Risikopolitik, Kredit-, Handels- und Bilanzstrukturreglemente.

3.4. Informations- und Kontrollinstrumente

Das Reporting an den Bankrat durch die Geschäftsleitung erfolgt mindestens quartalsweise und umfasst insbesondere die Entwicklung des Geschäftsganges, die Ertragslage, die Exposition in den Kategorien Markt-, Ausfall- und operationelles Risiko sowie den Stand von strategischen Projekten der Bank. Dafür ist ein standardi-

siertes Reporting eingerichtet. Ausserordentliche Ereignisse werden dem Bankrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Der Bankrat verfügt über eine ihr direkt unterstellte, von der Geschäftsleitung unabhängige Interne Revision. Dieser steht ein uneingeschränktes Einsichts-, Kontroll- und Antragsrecht innerhalb der Bank und ihrer Tochtergesellschaften zu. Sie prüft, ob sich die einzelnen Geschäftstätigkeiten der Bank im Rahmen der regulatorischen und gesetzlichen Vorgaben bewegen und ob dabei die durch den Bankrat erlassene Strategie eingehalten wird. Insbesondere begutachtet sie die Zweckmässigkeit der Organisation der Bank in Bezug auf Systematik, Gesetzeskonformität, Ordnungsmässigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit. Sie prüft, ob das durch die Bank implementierte Interne Kontrollsystem angemessen, vollständig und dauernd wirksam konzipiert ist. Die mit der banken- und börsenrechtlichen Revisionsstelle koordinierte Prüfungstätigkeit orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und dem bankinternen Reglement über die Interne Revision. Die Planung und Durchführung der Revisionstätigkeit erfolgt grundsätzlich risikoorientiert, wobei darauf geachtet wird, dass sämtliche Bereiche und alle für die Bank bedeutenden Prozesse innerhalb einer gewissen Periode aus Revisionsicht analysiert und bewertet werden. Die Berichterstattung erfolgt gemäss Kap. 6.4.

Ein Internes Kontrollsystem (IKS) schreibt eine Funktionentrennung sowie Kontrollaktivitäten und Meldungen vor, welche eine ordnungsmässige Geschäftsführung, die Feststellung und Beseitigung von Mängeln sowie die Erkennung und Beurteilung von Risiken sicherstellen. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Durchführung und die Erkenntnisse an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jährlich erfolgt eine Berichterstattung über die Einschätzung des Compliance-Risikos und die Tätigkeit der Compliance-Fachstelle an den Prüfungs- und Risikoausschuss und an den Bankrat.

Jeder Mitarbeitende hat das Recht und die Pflicht, festgestellte Verletzungen von Gesetzen und Verstösse gegen andere Normen des Rechts oder der Ethik dem Leiter Legal & Compliance respektive der oder dem Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses des Bankrats zu melden. Diese Meldung darf auch anonym erfolgen. Dem Mitarbeitenden dürfen aus dieser Meldung keinerlei Nachteile entstehen; sein Name ist nur den Adressaten der Meldung bekannt und wird bankintern strikte geheim gehalten. Im Berichtsjahr sind drei Meldungen erfolgt, wobei sich eine Meldung als unbegründet erwies. In den beiden anderen Fällen konnten keine Whistleblowing-relevanten Vergehen belegt werden, sie haben aber zu organisatorischen Massnahmen geführt.

3.5. Risk Management

Siehe Offenlegungsbericht zu den Eigenmittelvorschriften Seiten 47–55.

3.6. Compliance

Siehe Offenlegungsbericht zu den Eigenmittelvorschriften Seite 52.

3.7. Human Resources

Im Nachhaltigkeitsbericht auf den Seiten 84–85 sind unter «Arbeitspraktiken und menschenwürdige Beschäftigung» wesentliche Aspekte aus dem Human Resources bereits aufgeführt. Im 2009 konnten 25% (Vorjahr 40%) der offenen Stellen intern besetzt werden; hinzu kommen 6% (Vorjahr 12%) «Rückkehrer/-innen». Im 2009 waren durchschnittlich 11 der im 2008 im Privatkundenbereich neu geschaffenen Ausbildungsstellen besetzt. Das Stellenangebot für die Kaufmännische Grundbildung ist mit 75 Personen in Ausbildung nach wie vor sehr hoch: Total beschäftigte die Bank im Berichtsjahr 68 Lernende und 7 Praktikanten. Damit nimmt sie ihre wirtschaftliche und soziale Verantwortung wahr, umso mehr, als 20 Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern wiederum die Möglichkeit geboten wurde, weiterhin bei der Bank zu bleiben.

4. Geschäftsleitung

4.1. Mitglieder der Geschäftsleitung

Rudolf Dellenbach Nationalität Schweiz

CEO/Direktionspräsident

im Amt seit 2006

Langjährige Bank- und Führungserfahrung als Kreditchef sowie als Regionaldirektor der Regionen Zürich-West, Winterthur und Zürich-Ost der Zürcher Kantonalbank.

- Verband Schweiz. Kantonalbanken, Basel, Verwaltungsrat
- Pfandbriefzentrale der Schweiz. Kantonalbanken, Zürich, Verwaltungsrat, Stv.-Mitglied
- Business Pool Baden, Baden, Stiftungsrat
- Stiftung Gründerzentrum Aargau, Suhr, Stiftungsrat

Walter Berchtold Nationalität Schweiz

Bereichsleiter Risiko- und Finanzmanagement

stv. Direktionspräsident

im Amt seit 1995

Dipl. Wirtschaftsprüfer, langjährige Revisions- und Führungserfahrung als Inspektor und Revisionsleiter bei verschiedenen Banken und einer schweizerischen Revisionsgesellschaft; 1992–1995 Chefinspektor der Bank.

- Vorsorgestiftung Sparen 3 der AKB, Aarau, Stiftungsratspräsident
- Freizügigkeitsstiftung der AKB, Aarau, Stiftungsratspräsident
- Aarg. Landwirtschaftliche Kredit- und Bürgschaftskasse, Aarau, Stiftungsrat/Mitglied Leit. Ausschuss
- Rotary Stiftung Freiamt, Stiftungsrat

Urs Bosisio Nationalität Schweiz

Bereichsleiter Anlagen und Handel

im Amt seit 1999

Langjährige Bank- und Führungserfahrung im Handel sowie

als Treasurer und Global Treasurer bei verschiedenen Schweizer Banken und einer ausländischen Bank in der Schweiz.

- Finacon H. Belz AG, Frauenfeld, Verwaltungsratspräsident
- AKB Privatbank Zürich AG, Zürich, Verwaltungsratsvizepräsident
- Finarbit AG, Küsnacht, Verwaltungsratspräsident
- AG für Fondsverwaltung, Zug, Verwaltungsrat
- Swisscanto Holding AG, Zürich, Mitglied des Segmentsleiterausschusses Privatkunden
- Gemeindeammann

Dr. Peter Hilfiker Nationalität Schweiz

Bereichsleiter Privat- und Firmenkunden

im Amt seit 2008

Dr. iur.; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Rechtsdienst sowie Planung/Organisation einer Mineralölgesellschaft, als Leiter Finanzen und Administration einer international tätigen Lack-, Farben und Kunstharzfirmen, als Firmenkundenleiter der Region einer Schweizer Grossbank sowie als Regionaldirektor der Regionen Zofingen und Aarau der Bank.

Dr. Karsten Kunert Nationalität Deutschland

Bereichsleiter Services und Logistik

im Amt seit 2008

Dr. sc. techn. ETH, Executive MBA HSG; langjährige Bank- und Führungserfahrung als Leiter Logistik, Servicecenter, Infrastructure Services, Document Management & Logistics Services, Payment Operations, strategischer Operations-Projekte sowie Business Projects von Schweizer Grossbanken.

- RTC Real-Time Center AG, Bern-Liebelfeld, Verwaltungsrat

4.2. Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Bank und Gesellschaften ausserhalb des Konzerns.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1. Inhalt und Festsetzungsverfahren

Die Entschädigung an die Mitglieder des Bankrats umfasst Pauschalen für die Funktionen Bankrat, Ausschuss, Vizepräsidium und Ausschussvorsitz sowie Sitzungsgelder. Die Funktionspauschalen des Vertreters des Regierungsrates werden nicht an diesen, sondern der Staatskasse überwiesen. Beim Bankpräsidenten mit einem Pensum von 60% und bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung umfasst die Entschädigung die arbeitsvertragliche Salärierung, Pauschalspesen sowie eine Autoentschädigung. Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung kommt ein vom Geschäftsgang abhängiger Bonus hinzu.

Die Entschädigungen der Organmitglieder und des Leiters der Internen Revision werden vom Bankrat festgelegt. Die Entschädigungen des Bankrats bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Das Salärssystem richtet sich nach definierten Funktionsstufen mit marktkonformen Salärbandbreiten. Die Funktionsstufeneinteilung wird periodisch im Rahmen der ordentlichen Salärrevision überprüft. Im Berichtsjahr wurde zudem eine umfassende Neuaburteilung der Funktionsstufen abgeschlossen. Die Bank gewährt den Arbeitnehmenden marktübliche Vergünstigungen für einzelne Dienstleistungen und Produkte. Der Bankrat legt die jährliche Gesamtlohnsumme und deren Entwicklung fest. Zudem erlässt er ein Bonusreglement und legt die jährliche Bonusgesamtsumme, die Bonusanteile auf die Funktionsstufen sowie die Boni der Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die Höhe eines Bonus ist vom Erreichen eines Bruttogewinn-Minimalziels abhängig, wobei die Bonusgesamtsumme sich im Rahmen von Bandbreiten unterschiedlich erhöht beziehungsweise reduziert. Änderungen in der Rechnungslegung oder spezielle Umstände werden für die Berechnung korrigiert, signifikante Veränderungen mit Bezug auf Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste können im Ermessen des Bankrats berücksichtigt werden. Bei den höchsten Funktionsstufen ist die Höhe eines Bonus auf Prozentsätze des Jahresbruttosalärs plafoniert. Ein Anrecht auf einen Bonus besteht nicht.

Es bestehen keine Beteiligungsprogramme.

5.2. Entschädigungen an amtierende Organmitglieder

Es sind alle Organmitglieder einzubeziehen, die im Berichtsjahr ihre Funktion beendet haben und somit am Stichtag nicht mehr Organmitglied waren. Die Entschädigung für somit insgesamt 12 Mitglieder des Bankrats beträgt im Berichtsjahr gesamthaft CHF 648'699.

Für die fünf Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt die Entschädigung gesamthaft CHF 3'495'588.

Die exekutiven Organmitglieder erhalten im Ruhestand über eine Sammelstiftung eine Vorsorgeleistung. Die Bank hat im Berichtsjahr CHF 698'811 in die Sammelstiftung einbezahlt. Zudem erfolgte eine Vorsorgenachzahlung von CHF 112'292 für nicht berücksichtigte Arbeitgeberbeiträge.

Es wurden keine Abgangsentschädigungen ausbezahlt.

5.3. Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder

Die Bank hat im Berichtsjahr für Vorsorgeleistungen CHF 676'624 ausgerichtet.

5.4. Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Für die Renovation sowie für den Auf- und Abbau des bereits in früheren Jahren eingesetzten, überdimensionalen Tisch und Stuhl wurden im Zusammenhang mit dem von der Bank im 2008 unterstützten «Wohnstandort-Wettbewerb Aargau» des Kantons der Profipress AG Metallwarenfabrik, Muri/Freiamt, CHF 91'988 ausgerichtet.

5.5. Organdarlehen

Den Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den übrigen ihnen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

Bestehende Organkredite siehe Anhang 3.13.2, Seiten 39 und 71. Kein Mitglied des Bankrats weist eine geschäftliche Beziehung zur Bank auf, welche aufgrund ihrer Art oder ihres Umfangs im Sinne von Randziffer 23 des Rundschreibens 08/24 der FINMA über die Überwachung und interne Kontrolle zu einem Interessenkonflikt führt. Zudem stellen die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen sicher, dass bei der Vergabe von Organkrediten kein Missbrauch möglich wäre. Dies, sowie der Umstand, dass Ausleihungen zum Kerngeschäft der Bank gehören und dem Bankkundengeheimnis unterstehen, rechtfertigt die Angabe des Gesamtbetrags und der betroffenen Anzahl Personen.

5.9. Höchste Gesamtentschädigung an Bankrat

CHF 265'972

6. Revisionsstelle

6.1. Revisionsstelle

Die Bank verfügt neben der Internen Revision über eine vom Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle sowie über eine vom Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle.

Regierungsrätliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 2007

Mandatsleiter: Iqbal Khan seit 2009
Zugelassener Revisionsexperte

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich seit 1995

Mandatsleiter: Iqbal Khan seit 2009
Zugelassener Revisionsexperte

Interne Revision

Leiter: Michael Hungerbühler seit 2007
dipl. Wirtschaftsprüfer

6.2. Revisionshonorar

Regierungsrätliche sowie Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle CHF 507'000.–

Die Struktur der Aargauischen Kantonalbank per 1. Januar 2010

6.3. Zusätzliche Honorare

Banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle CHF 220'000.–

6.4. Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die durch den Regierungsrat beauftragte Revisionsstelle erstattet ihren Bericht dem Regierungsrat. Sie bespricht ihre Erkenntnisse mit dem Bankpräsidium und der Geschäftsleitung.

Die durch den Bankrat gewählte banken- und börsengesetzliche Revisionsstelle erstattet ihre gemäss den Richtlinien der FINMA erstellten Revisionsberichte über die Aufsichtsprüfung und die Rechnungsprüfung dem Bankrat und der FINMA. Diese Revisionsberichte werden durch den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat an getrennten Sitzungen in Anwesenheit von Vertretern der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle eingehend behandelt.

Die Interne Revision überprüft den gesamten Tätigkeitsbereich der Bank und verfasst darüber zu Handen der Bankorgane schriftliche Berichte.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss macht sich ein Bild von der wirksamen Kontrolle der Revision. Er beurteilt die Leistung der Internen Revision sowie der Revisionsstellen und er vergewissert sich über ihre Unabhängigkeit. Er beurteilt die Honorierung der Revisionsstellen und prüft die Vereinbarkeit der Revisionstätigkeit mit allfälligen Beratungsmandaten.

7. Informationspolitik

www.akb.ch

